

# Amtliche Mitteilungen

der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel  
(Hochschule für Kirche und Diakonie)



---

Nr. 5/2021

Wuppertal, den 18. Juni 2021

Verfügung zur individualisierten Regelstudienzeit im  
Sommersemester 2020, im Wintersemester  
2020/21 und im Sommersemester 2021

Aufgrund der „Verordnung zur Bewältigung der durch die Coronavirus SARS - CoV - 2 - Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona – Epidemie-Hochschulverordnung)“ vom 15. April 2020 (GV.NRW. S.298) in der Fassung vom 22. Mai 2021“ hat das Rektorat der Kirchlichen Hochschule Wuppertal / Bethel auf seiner Sitzung am 14. Juni 2021 für den Standort Wuppertal folgende Verfügung beschlossen:

## 1. Regelung zur individualisierten Regelstudienzeit im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/21 und im Sommersemester 2021

Die individualisierte Regelstudienzeit ist für diejenigen Studierenden, die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021 oder im Sommersemester 2021 an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel eingeschrieben sind, gemäß § 10 Abs. 1 der "Verordnung zur

**Bewältigung der durch die Coronavirus SARS-CoV-2-Epidemie an den Hochschulbetrieb gestellten Herausforderungen (Corona-Epidemie-Hochschulverordnung vom 15. April 2020) um jeweils ein Semester erhöht. Dies gilt auch für die Studierenden der Fort-/Weiterbildungstudiengänge MADM, IMADM und PhD.**

**Diese Regelung gilt auch für beurlaubte Studierende. Für Studierende, die im Sommersemester 2020, im Wintersemester 2020/2021 oder im Sommersemester 2021 an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel im Pfarramtsstudiengang (Pfarramt/Mag.Theol.) eingeschrieben sind, verlängert sich damit die Meldefrist zur Zwischenprüfung um jeweils ein Semester.**

## **2. Veröffentlichung, Inkrafttreten und Ausserkrafttreten**

**Diese Verfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel“ (Hochschule für Diakonie und Kirche) in Kraft. Die Nr. 1 der Verfügung vom 10. Mai 2021 (Amtliche Mitteilung 3/2021) tritt zugleich außer Kraft.**